

Fördermittelrecherche

Vorbemerkungen / Förderimpulse / Infos zur Lesbarkeit

Die auf den folgenden Seiten dargestellten Förderprogramme bzw. Ideen sind eine Auswahl unserer Recherchetätigkeit von potentiellen Möglichkeiten und sind als erste Impulse für passende Förderungen zu verstehen. Ein persönliches Beratungsgespräch können und sollen sie selbstverständlich nicht ersetzen. Zur besseren Lesbarkeit stellen wir die wesentlichen Merkmale kompakt und übersichtlich zusammen. Für weiterführende Informationen fügen wir jeweils Links zu den Programmrichtlinien ein.

Die Veränderungen durch die neue Förderperiode ab 2022 werden eine dynamische Entwicklung im Bereich der einzelnen Förderprogramme erzeugen. Insofern ist diese Aufstellung ebenso als Momentaufnahme zu verstehen.

Die detaillierte Abstimmung mit den jeweiligen Projektträgern bzw. Förderstellen ist in der Folge notwendig, um im Verlauf der Auswahl von Förderungen einen Prozess der Passgenauigkeit zu erzeugen. Insofern kann diese Zusammenstellung auch als Inhaltsverzeichnis für eine gemeinsame Arbeitsebene verstanden werden.

Bei den landkreiseigenen Förderprogrammen ist der Vorhabenbeginn nach der „grundsätzlichen Förderfähigkeitsbescheinigung“ und bei überregionalen Programmen in der Regel nach der Bewilligung möglich. Insofern sind die jeweiligen Richtlinien besonders zu beachten.

Wir verstehen die Unterstützung für Ihr Unternehmen als Prozess und nicht als Projekt - Ergänzungen und Veränderungen aktualisieren wir - sofern Sie es wünschen - in passenden Abständen während unserer Begleitung.

Anmerkungen zum KMU-Status

KMU-Definition der Europäischen Kommission

Wichtig für die grundsätzliche Förderberechtigung bei einigen Förderprogrammen ist die Klarstellung des KMU-Status Ihres Unternehmens. Der geraffte Wortlaut:

- Grundlage der Einordnung eines Unternehmens als KMU ist die von der EU-Kommission angenommene Empfehlung [2003/361/EG](#), die seit dem 1. Januar 2005 gilt. Mit der Neuregelung wurde bei den relevanten Umsatz- und Bilanzwerten die wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.
- Insbesondere KMU, die Teil einer größeren Unternehmensstruktur sind, können sich anders als echte KMU auf eine stärkere wirtschaftliche Position stützen und sollen nach dem Willen der Kommission nicht von Unterstützungsmaßnahmen für KMU profitieren.
- Ausschlaggebend für eine Bewertung eines KMU sind daher nicht mehr allein die reinen Kenndaten, sondern auch die Unternehmensstruktur. Ob ein Unternehmen als KMU anerkannt werden kann, lässt sich daher nur eingeschränkt schematisch bestimmen.
- Grundlegend sind die folgenden Kenndaten des EU-Rahmens. Danach sind Mikro-, kleine und mittelgroße Unternehmen anhand folgender Kenndaten zu bestimmen:

	Mitarbeiterzahl	Jahresumsatz (in EUR)	Bilanzsumme (in Euro)
Kleinstunternehmen	< 10	< 2 Mio.	< 2 Mio.
Kleinunternehmen	< 50	< 10 Mio.	< 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	< 250	< 50 Mio.	< 43 Mio.

- Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Verflechtungen mit anderen Unternehmen zu berücksichtigen. Die Kommission hat dazu einen [Benutzerleitfaden](#) veröffentlicht.

Themenkomplex Qualifizierung



Im Bereich der Personalentwicklung gibt es eine Vielzahl von Beratungsstellen und materiellen Förderungen. Dabei reicht die Spannweite von der individuellen Weiterbildungsmaßnahme bis zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung.

KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo- Selbstständige

Förderstelle:

Bundesministerium für Arbeit und
Soziales
Referat VIGru EF4 -
Europäischer Globalisierungsfonds
Verwaltungsbehörde,
ESF Programmumsetzung
10117 Berlin

[KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-
Selbstständige](#)

Kurzbeschreibung Programm:

Kompakte Hilfe für Soloselbstständige

Produktinformation und hilfreiche

Downloads:

[Presse und Meldungen](#)

[Liste der Anlaufstellen](#)

[Richtlinie](#)

[Fördergrundsätze](#)

[Erklärvideo "KOMPASS"](#)

Direkt zum Antrag:

[Förderportal](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Antragsberechtigt sind Soloselbstständige

Kurzbeschreibung :

- Förderung Soloselbstständige Aus-& Weiterbildung

Fördergegenstand:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) für Soloselbstständige einen bundesweit unbürokratischen und niedrighschwelligigen Zugang zu Bildungsleistungen. Unterstützt werden Soloselbstständige mit maximal einem Vollzeitäquivalent an Beschäftigten.

Fördersätze & Förderhöhen:

- maximal 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben (ESF Plus- und Bundesmittel).
- maximal EUR 4.500 (netto)

Besonderheiten & Bedingungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz und üben Ihre Tätigkeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus.
- Zum Zeitpunkt der Scheckvergabe bestehen Sie seit mindestens 2 Jahren am Markt.
- Sie als gewerbliche und/oder freiberufliche Soloselbstständige oder Soloselbstständiger haben maximal ein Vollzeitäquivalent an Beschäftigten.
- Sie betreiben Ihr Geschäftsmodell im Haupterwerb.

INQA-Coaching

Förderstelle:

BMAS
Wilhelmstraße 50
10117 Berlin
ESF-Bundesprogramm
[Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#)

Kurzbeschreibung Programm:

Förderung von Beratungsleistungen für KMU zur Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik und zur Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten

Programmrichtlinie:

[BANz AT 16.08.2022 B1.pdf](#)
Richtlinie ist gültig bis 31.12.2027

Direkt zum Antrag:

[Z-EU-S \(foerderportal-zeus.de\)](#)
Hilfestellung zum INQA-Coaching
Bewerbungsprozess
[inqa-coaching-praesentation-zeus \(1\).pdf](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Unternehmen, freie Berufe und gemeinnützige Unternehmen, die mind. 2 Jahre am Markt sind
- KMU-Definition EU
- Betriebsstätte in Deutschland

Kurzbeschreibung:

- Unterstützung von Unternehmen bei der Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für die Herausforderungen der digitalen Transformation/Fachkräftesicherung und der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten/zukunftsfähigen Unternehmenskultur.
- Gefördert werden beteiligungsorientierte, agile Beratungsprozesse, die den Menschen als Ausgangspunkt für nachhaltige betriebliche Veränderungsprozesse in den Mittelpunkt stellen. Im Rahmen der Beratung werden Unternehmen bei der Einrichtung von Lern- und Experimentierräumen zur Erprobung neuer Arbeitsweisen gefördert.

Fördergegenstand:

- Das Programm sieht einen dreistufigen, beteiligungsorientierten Beratungsprozess vor:
 1. Erstberatung in einer INQA-Beratungsstelle (IBS) und Ausstellung von Beratungsschecks für Prozessberatung bei Bedarf
 2. Prozessberatung (max. 12 Beratungstage, bis zu 7 Monate Laufzeit) durch autorisierte Berater/innen; u.a. Analyse Stärken und Schwächen, Entwicklung von Handlungszielen/ Maßnahmen, Handlungsplan, Begleitung der Prozesse
 3. Ergebnisgespräch durch Erstberatungsstelle (6 Monate nach Abschluss der Prozessberatung); u.a. Bilanzierung umgesetzter Maßnahmen

Fördersätze & Förderhöhen:

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderquote: 80%
- Förderumfang: max. 12 Beratertage zu je 1.200 Euro (ohne MwSt.) (Eigenanteil: 2.400 Euro)

Besonderheiten & Bedingungen:

- Für den Beratungsprozess sollten ca. fünf bis sechs Monate eingeplant werden.

Bundesagentur für Arbeit

Förderstelle:

Bundesagentur für Arbeit
Arbeitgeberservice
08004555520

Kurzbeschreibung Programm:

Verschiedene Fördermöglichkeiten im Bereich Weiterbildung, Qualifizierungsberatung und Weiterbildung während Kurzarbeit

Weiterführende Links:

[Förderung von Weiterbildung Qualifizierungsberatung für Unternehmen](#)
[Weiterbildung während Kurzarbeit](#)

Wichtig:

Genauere Angaben über den Arbeitgeberservice!

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Unternehmen
- Klärung und Fördervoraussetzung über ein Beratungsgespräch beim Arbeitgeberservice

Kurzbeschreibung:

- Stärken Sie die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens, indem Sie Ihre Beschäftigten qualifizieren. Wir unterstützen Sie, indem wir unter bestimmten Voraussetzungen eine Weiterbildung fördern.
- Förderung von Weiterbildung
- Qualifizierungsberatung für Unternehmen
- Weiterbildung während Kurzarbeit

Fördergegenstand:

- Zuschüsse zu den Lehrgangskosten
- Zuschüsse zum Arbeitsentgelt

Fördersätze und Förderhöhen:

- Zuschüsse, abhängig von dem Fördergegenstand und der Unternehmensgröße, von bis zu 100 %

Besonderheiten & Bedingungen:

- Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden.
- Die berufliche Weiterbildung sowie ihr Träger sind für die Förderung zugelassen.
- Beratungsgespräch beim Arbeitgeberservice (siehe Links)
- Beschäftigte, die Leistungen eines Jobcenters erhalten, können grundsätzlich durch das für sie zuständige Jobcenter gefördert werden. Ihren zuständigen Ansprechpartner nennen wir Ihnen gerne.
- Ausgenommen ist eine Förderung bei Qualifizierungen, zu denen aufgrund dritter Bestimmungen eine Verpflichtung besteht.
- Eine Förderung muss rechtzeitig vor Beginn der Fortbildung beantragt werden.

Unternehmensberatung

Förderstelle:

BAFA
Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle
Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn

[BAFA](#)

Kurzbeschreibung Programm:

Förderung von Unternehmensberatungen
für KMU

Weiterführende Links:

[Unternehmensberatung BAFA](#)

Die Richtlinie ist gültig bis 31.12.2023

Direkt zum Antrag:

[Online- Portal zur Antragstellung](#)

Zielgruppe / Förderberechtigte (Auszug):

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern (nur Qualitätssicherungssteme)

Kurzbeschreibung:

- Gefördert werden konzeptionell und individuell durchgeführte Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Bei Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten und Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern werden nur Beratungen gefördert, deren Inhalt die Einführung oder Anpassung eines Qualitätssicherungssystems ist.

Fördersätze & Förderhöhen:

- [Merkblatt Zuschuss, Zahlung und Nachweis](#)

Besonderheiten & Bedingungen:

- [Benutzerleitfaden zur Definition von KMU](#)
- [Merkblatt Beraterauswahl](#)

Studentische Unternehmensberatung

Beratungsstelle:

CARLO Consulting e.V.
Ammerländer Heerstr. 114-118
26129 Oldenburg

[CARLO](#)

Kurzbeschreibung:

Unterstützung für Ihre Projekte in vielen
Bereichen Ihres Unternehmens

Besonderheiten:

- Individuelle Beratung in kleinen Expertenteams
- Faires Preis-/ Leistungsverhältnis
- Ambitionen und Drive
- Theoriewissen gepaart mit Erfahrungsdurst

Zielgruppe

- Unternehmen

Bereiche

- Marketing& Vertrieb
- Buchhaltung und Finanzen
- IT & Digitalisierung
- Design& Konzeption
- Projektmanagement
- Workshops
- Pro-Bono Projekte

Ihre Vorteile

- Umfangreiche Expertise
- Kompetitive Preise
- Voller Einsatz

Warum Carlo Consulting e.V.?

- Individuelle Beratung in kleinen Expertenteams
- Faires Preis-/ Leistungsverhältnis
- Ambitionen und Drive
- Theoriewissen gepaart mit Erfahrungsdurst

Sonstige Ideen

B2B-Netzwerk

Regis Online = Wirtschaftspartnerbörse für b2b-Kontakte

Webportal für Unternehmensdaten, Standortmarketing und Suche von Wirtschaftspartnern, Werbung in eigener Sache

- Bereich Nordwesten
- kostenfrei
- werbefrei
- erhöht Webpräsenz und besseres Finden in der Internetsuche
- kompakte Darstellung des eigenen Leistungsportfolios möglich
- Suche nach direkten Wirtschaftspartnern
- unterstützt von den regionalen Wirtschaftsförderungen
- automatische Webpräsenz auf weiteren Webseiten

- <https://regisonline.de/de/>

Begriffserklärungen & hilfreiche Links

Begriffsabkürzungen:

KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
FuE	Forschung und Entwicklung
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
NWG	Nichtwohngebäude
EM	Einzelmaßnahmen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Hilfreiche Links:

Themenbereich Subvention	Subventionsgesetz komplett
	§ 264 StGB - Subventionsbetrug
Verordnung de-minimis-Beihilfen	Erläuterung De-minimis-Beihilfen
FAQ Projektförderung und KMU-Definition	KMU Info und Definitionen

Alle Dokumente und Dateien, die Sie auf diesen Seiten finden, wurden von uns mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir dennoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Darstellungen hinterlegten Informationen keine Gewähr übernehmen können. Wir übernehmen ferner keine Haftung für die Inhalte von Websites Dritter, die Sie über Hyperlinks von dieser Ausfertigung aus besuchen können. Hierbei handelt es sich um fremde Websites, die der Haftung der jeweiligen Betreiber unterliegen und auf deren Gestaltung wir keinen Einfluss haben. Zu dem Zeitpunkt der Erstellung dieser Übersicht waren keine Verstöße ersichtlich. Diese Hyperlinks sind eine Serviceleistung und bedeuten nicht, dass wir uns die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu Eigen machen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:



Christine Gronemeyer
Geschäftsführerin

gronemeyer@wlo.de
04431 85-354



Andreas Dalinghaus
Fördermittelberater

dalinghaus@wlo.de
04431 85-421



Nadine Reck
Fördermittelberaterin

reck@wlo.de
04431 85-293



Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Oldenburg mbH

Delmenhorster Straße 6
27793 Wildeshausen
E-Mail: info@wlo.de
Internet: www.wlo.de